

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Grundstückseigentümer/in füllen Sie bitte den nachfolgenden Wasserversorgungsantrag aus.

Für Ihr Bauvorhaben benötigen wir zusätzlich zum Wasserversorgungsantrag folgende Unterlagen:

- eine Flurkarte
- einen Lageplan
- die Erdgeschosszeichnung
- die Lage der Erdwärmeleitung

Bitte kennzeichnen Sie die gewünschte Stelle des Wasserzählers in der Erdgeschosszeichnung und senden uns die entsprechenden Unterlagen zu. Ihr Antrag kann so schneller bearbeitet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Herr Wolz 04638-8955-211).

Mit freundlichen Grüßen

**WASSERVERBAND NORD**



An den  
Wasserverband Nord  
Wanderuper Weg 23  
24988 Oeversee

Kontakt: 04638/ 8955-211 (Herr Wolz)  
Sprechzeiten: Mo-Do 08:30 - 12:30 und 13:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
technik@wv-nord.de - www.wv-nord.de

## WASSERVERSORGUNGSANTRAG (zugleich Versorgungsvertrag)

### Grundstückseigentümer/in:

Name: .....  
Vorname: .....  
Straße: .....  
Plz, Ort: .....  
Tel.-Nr.: .....

### **Nur vom WVN auszufüllen:**

Abnehmer-Nr.: ..... BKZ-Auftrags-Nr.: .....  
Auftragsnr.: ..... Anschlussgröße: .....

### Anschrift Neubau:

Ort: .....  
Straße: .....  
B-Plan: .....  
Grundstücks-Nr.: .....

Als Grundstückseigentümer/in beantrage/n ich/wir die Herstellung eines

Hausanschlusses     Gewerbeanschlusses     Weideanschlusses

### Allgemeine Angaben:

Mauerwerk     Holzbauweise    Bei landwirtschaftl. Betrieben:    Bei Gewerbeanschluss:

Anzahl der Wohnungen: .....    Stück Großvieh: .....    Art des Gewerbes: .....

Anzahl der Personen: .....    Stück Kleinvieh: .....    größter Std.-Verbr. in cbm: .....

Grundstücksfläche in qm: .....

Anschluss an Erdwärme vorgesehen:  ja  nein

Anschluss an Kläranlage der Gemeinde ..... vorgesehen:  ja  nein

**Gesetzliche Grundlagen:** Die Satzung des WV-Nord, die AVB Wasser V und die Ergänzenden Bestimmungen liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus und sind auf der Homepage veröffentlicht. Diese werden von mir hiermit anerkannt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift Grundstückseigentümer/in

**Hinweis:** Die Wassermesseinrichtung ist gegen jede Beschädigung, insbesondere Frost, zu schützen. Es dürfen keine Veränderungen am Zähler und der Armatur vorgenommen werden. Der Installateur hat ferner bei der Montage der Verbraucherleitung hinter der Messeinrichtung darauf zu achten, dass die geltende DIN 1988 eingehalten wird.